

## **TGHW TENNISGEMEINSCHAFT HEMMINGEN-WESTERFELD E. V.**

### **KLUBORDNUNG**

Um Spielvergnügen und Ordnung auf unserer Anlage zu gewährleisten, sind die Mitglieder gemäß § 6 der Vereinssatzung gehalten, die nachstehende Klubordnung einzuhalten:

1. Die Anlage ist in einem solchen Zustand zu verlassen, wie man sie wieder vorfinden möchte. Bitte nichts herumliegen oder -stehen lassen, Stühle und Tische nach Benutzung wieder zurückstellen, benutztes Geschirr ist zu spülen und leere Flaschen im Leergutbehälter in der Küche zu entsorgen.
2. Verlassen Sie als Letzter die Anlage, schalten Sie bitte das Licht aus und verschließen Sie bitte alle Türen und Fenster und das Gartentor. Mitglieder ohne Schlüssel müssen dann die Anlage auch verlassen. Die vorderen Wegleuchten und die Sicherheitsleuchten am und im Haus werden von Bewegungsmeldern gesteuert.
3. Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu halten und sollen nicht in das Klubhaus mitgenommen werden. Für die Notdurft sind die Hunde in das umliegende Gelände zu führen.
4. Eltern sollen auf ihre Kinder und alles, was diese tun, achten - Eltern haften für ihre Kinder. Nur aktiv tennisspielende Kinder dürfen die Plätze betreten. Eltern sollen ihre Kinder auf die das Gelände umgebenden Gefahrenquellen wie den Bach und den Teich hinweisen. Radfahren und Skaten ist auf dem ganzen Gelände nicht gestattet.
5. Die Beton-Übungswand soll möglichst nicht in der Zeit von 13 bis 15 Uhr und nach 20 Uhr genutzt werden. Auch soll nach 20 Uhr Lärm weitestgehend und ab 22 Uhr vollständig vermieden werden, um für die Nachbarschaft Ruhe zu gewährleisten.
6. Das nördlich an die Tennisplätze angrenzende Gelände ist nur als Ruhezone zu nutzen. Das Teichgrundstück ist Gemeindeeigentum.

Diese Klubordnung wurde vom Vorstand am 09.09.1999 beschlossen.

Heinz Rötter